



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Schulverwaltungskräfte

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Bildungsministerium hat ab dem Schuljahr 2023/24 ein Modellvorhaben gestartet, um Schulverwaltungskräfte an Schulen zu erproben.¹

Vorbemerkung der Landesregierung:

Schulleiterinnen und Schulleiter nehmen vielfältige Verwaltungsaufgaben wahr. Auch wenn eine Delegation von Aufgaben möglich ist und die Schulsekretariate zur Unterstützung zur Verfügung stehen, ist eine weitere Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter in diesem Bereich wünschenswert. Das Modellvorhaben zu den Schulverwaltungskräften soll Erkenntnisse zum Einsatz und zur Einbindung einer zusätzlichen

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2022/Oktober/221007_Verwaltungskraefte.html?nn=e65d7965-27f2-43e0-b3d4-54a5dcf3a9ba

Person zur Erledigung administrativer Aufgaben erbringen. Die Frage des Transfers in die Fläche wird neben der inhaltlichen Auswertung allerdings maßgeblich auch von der Haushaltssituation abhängen, die derzeit die Möglichkeiten begrenzt. So wird u.a. zu betrachten sein, ob die Erweiterung der derzeit nur im berufsbildenden Bereich bestehenden Befugnis zur Entscheidung über die Umwandlung von Planstellen im Rahmen von „Geld statt Stellen“ ein gangbarer Weg sein könnte.

1. An welchen Schulen/Schulverbänden läuft die Erprobung?

Antwort:

Das Modellvorhaben wird an folgenden Schulen bzw. in folgenden Schulverbänden durchgeführt:

- Alstergymnasium (Henstedt-Ulzburg)
- Peter-Ustinov-Schule, Jungmannschule (Eckernförde)
- Hohlwegschule, Grundschule Adelby, Grundschule Engelsby (Flensburg)
- Schule am Markt, Nordlicht-Schule, Schule am Thorsberger Moor (Süderbrarup)
- Schulzentrum Nord, Grundschule Rübekamp, Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental (Pinneberg)

2. Wie viele Schulen/Schulverbände haben sich um das Modellprojekt beworben und nach welchen Kriterien wurde ausgewählt?

Antwort:

Es sind 41 Bewerbungen von Schulen bzw. Schulverbänden eingegangen. Alle Bewerbungen wurden zunächst den fünf in der Interessenbekundung genannten modellhaften Settings

- Schule mit Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern,
- Schulzentrum mit mindestens zwei eigenständigen Schulen auf einem Schulgelände,
- mehrere kleine Grundschulen eines Schulträgers im Verbund,
- Förderzentren mit mindestens zwei Förderschwerpunkten (inkl. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) sowie
- Sek. I- oder Sek. II-Schule mit ca. 550 bis 750 Schülerinnen und Schülern zusammen mit mindestens einer weiteren Schule

zugeordnet.

Die Auswahl innerhalb dieser Modelle erfolgte entsprechend der Zielsetzung der Gewinnung möglichst differenzierter Erkenntnisse unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Repräsentation aller Schularten annähernd zu ihrem zahlenmäßigen Anteil
- Berücksichtigung von Standorten in verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten, deren Schulträger sich auch hinsichtlich der Größe unterscheiden
- Einbeziehung von Perspektivschulen
- förderliche Rahmenbedingungen für einen Austausch der Beteiligten im Rahmen der Vorhabendurchführung

3. Was genau wird erprobt und warum braucht es drei Jahre, um zu tragfähigen Erkenntnissen zu kommen?

Antwort:

Die Laufzeit bis zum 31.07.2026 berücksichtigt, dass sowohl bei der Initiierung als auch bei der Durchführung des Modellvorhabens zahlreiche Verfahrensschritte mit unterschiedlichem zeitlichem Bedarf erstmals zu durchlaufen sind. Da es sich um neu geschaffene Arbeitsplätze handelt, werden alle Schulverwaltungskräfte zunächst eine Phase der Einarbeitung benötigen, bevor im weiteren zeitlichen Verlauf beurteilt werden kann, ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von Schulverwaltungskräften dazu geeignet ist, eine Entlastung der Schulleitungen von administrativen Aufgaben durch eine solche zusätzliche personelle Ressource zu erreichen. Zudem ist zwar ein Rahmen für die wahrzunehmenden Aufgaben vorgegeben (Organisation von internen Arbeitsabläufen, Vor- und Nachbereitung bzw. Organisation von Konferenzen und Veranstaltungen, Bereitstellung und Aufbereitung von Information für interne und externe Zwecke (z.B. Statistiken), Unterstützung bei der Erstellung von Bescheiden, administrative Aufgaben (z.B. im Bereich der Personalverwaltung), Unterstützung bei der Mittelbewirtschaftung, Unterstützung bei der Klärung und Umsetzung rechtlicher Vorgaben, Zusammenarbeit mit externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie sonstige Verwaltungsaufgaben, sofern diese nicht in den Bereich des Schulsekretariats fallen), die konkrete Aufgabenwahrnehmung wird aber vor Ort unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schulart sowie der konkreten Schulen sowie ihrer Voraussetzungen und Arbeitsabläufe vor Ort zu gestalten sein.

Die Laufzeit des Modellvorhabens ist so bemessen, dass nach der Gestaltung und Einführung einer neuen Struktur ausreichend Zeit für eine Erprobung in der laufenden Praxis vorhanden sein wird. Sollte sich im Verlauf des Modellvorhabens zeigen, dass bei der konkreten Einbindung der Schulverwaltungskraft an einer Schule oder in einem Schulverbund Anpassungen erforderlich sind, besteht somit auch hierfür Gelegenheit. Ergänzend ist die Erwägung eingeflossen, dass sich die Dauer des Projekts auch auf die Attraktivität der befristet ausgeschriebenen Stellen auswirkt.

4. Inwieweit gehören auch Aufgaben im Zusammenhang mit der digitalen Infrastruktur der Schulen zur Erprobung?

Antwort:

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Schulverwaltungskräfte soll in der Wahrnehmung administrativer Aufgaben liegen. Bezogen auf die digitale Infrastruktur können sie neben der Anwendung der hierfür erforderlichen Programme (z.B. zur Datenpflege) und der Befassung mit inhaltlichen Fragen (z.B. im Zusammenhang mit dem Datenschutz) auch als Schnittstelle zum Schulträger eingesetzt werden.

5. Ministerin Prien hat erklärt, dass Schulverwaltungskräfte „möglicherweise auch nicht für jede Schule passen“. Worauf gründet sich diese Vermutung?

Antwort:

Die an der Schule wahrzunehmenden Aufgaben im administrativen Bereich werden derzeit vorrangig von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter in Zusammenarbeit mit den weiteren Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsekretariate wahrgenommen. Wenn eine Schulverwaltungskraft das bestehende System ergänzen soll, bedarf es einer Identifizierung und Abgrenzung von Aufgaben, die zukünftig von dieser zusätzlichen Person wahrgenommen werden sollen. Dabei muss der Aufwand, der bei der Einbindung einer weiteren Person in die Abläufe und in Bezug auf die zusätzlichen Abstimmungs- und Kommunikationsbedarfe entsteht, in einem angemessenen Verhältnis zum Mehrwert stehen. Dies kann angesichts sehr unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen an den Schulen nicht generell vorausgesetzt werden. Zudem stellt sich die Frage des Umfangs der Auslastung, weshalb das Modellvorhaben auch den Einsatz einer Schulverwaltungskraft an mehreren Standorten erproben soll.

6. Welche Gespräche gibt es mit den Schulträgern bezüglich einer möglichen Aufgabenausweitung der Schulsekretariate?

Antwort:

Die Schulträger wurden über die AG Land & Schulträger bei den Planungen zum Modellvorhaben einbezogen. Der Austausch wird im Verlauf des Modellvorhabens fortgesetzt und perspektivisch wird die Frage behandelt werden, welche Schlüsse aus dem Modellvorhaben für die Wahrnehmung administrativer Aufgaben an den Schulen gezogen werden können.

7. Auf welche Modelle anderer Länder, die ebenfalls zusätzliches Verwaltungspersonal an Schulen erproben oder bereits in größerem Umfang einsetzen, bezieht sich die Landesregierung in Umdruck 20/554?

Antwort:

Im Rahmen einer Länderumfrage im November 2022 haben Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angegeben, dass dort zusätzliches Verwaltungspersonal neben den Schulsekretariaten im Rahmen unterschiedlicher Konstellationen eingesetzt bzw. erprobt werde.

8. Warum war es nicht möglich, anstelle einer Erprobung ein nachhaltiges Programm auf Grundlage der Erfahrungen anderer Länder aufzulegen?

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 7) aufgeführten Flächenländer haben überwiegend erst in den letzten Jahren damit begonnen, Erfahrungen mit zusätzlichem Verwaltungspersonal in Schulen zu sammeln. Es kommen dabei unterschiedlich ausgestaltete Modelle, anknüpfend an das jeweilige Schulsystem, zur Anwendung, sodass sich derzeit keine einheitlichen Schlüsse für eine Umsetzung in Schleswig-Holstein ableiten lassen. So erfolgt der Einsatz überwiegend im Rahmen von Modellvorhaben und teils abhängig von der Zugehörigkeit zu bestimmten Schularten, der Schulgröße oder an Schulen mit besonderen Herausforderungen. Die Einstufung der Stellen reicht von Schulassistenzen der Entgeltgruppen 3 bis 5 bis hin zu Verwaltungsfachkräften

der Entgeltgruppe 9b. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus nicht verausgabten Mitteln für Personalkosten der Lehrkräfte, wobei es auch das Modell einer Refinanzierung über eine Reduzierung der Anrechnungstunden für Schulleitungsaufgaben gibt. Ein anderes Land plante ein Modellvorhaben, in dem einzelnen kommunalen Schulträgern die Personalkosten für kommunale Schulverwaltungsassistenzen erstattet werden sollte.